

# **Vernehmlassungsverfahren**

## **Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement**

### **Änderung des Obligationenrechts (Miete)**

Die in die Vernehmlassung geschickte Gesetzesänderung betrifft die Regelung der Mietzinsgestaltung, die geltenden Kündigungsbestimmungen bleiben unangetastet. Vorgeschlagen wird ein duales System, bei dem die Vertragsparteien zwischen dem Indexmodell und dem Modell der Kostenmiete wählen können. Beim «Indexmodell» werden die Mietzinsen von den Hypothekarzinsen entkoppelt, und Mietzinserhöhungen dürfen gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise vorgenommen werden. Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass Anpassungen einmal jährlich im Ausmass von 80 % der Teuerung bei Wohnungen und von 100 % bei Geschäftsräumen möglich sein sollen. Das andere Modell orientiert sich an der heute geltenden, aber in verschiedener Hinsicht optimierten «Kostenmiete»: Mietzinsanpassungen sollen gemäss der Kostenentwicklung erfolgen können, wobei bezüglich Hypothekarzinsen der durch die Schweizerische Nationalbank ermittelte Durchschnittssatz massgebend ist. Das zwischen den Parteien vereinbarte Mietzinsmodell soll für die ganze Dauer des Mietverhältnisses gelten. Liegt keine Vereinbarung zwischen den Parteien vor, gilt das Indexmodell.

Vernehmlassungsfrist: 31. März 2006

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Wohnungswesen, Storchengasse 6, 2540 Grenchen,  
Telefon 032 654 91 30, [www.admin.ch/ch/d/bk/recht/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/bk/recht/index.html)

13. Dezember 2005

Bundeskanzlei

**Vernehmlassungsverfahren. EVD. Änderung des Obligationenrechts (Miete)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	2005
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.2005
Date	
Data	
Seite	7030-7030
Page	
Pagina	
Ref. No	10 133 316

Die elektronischen Daten der Schweizerischen Bundeskanzlei wurden durch das Schweizerische Bundesarchiv übernommen.

Les données électroniques de la Chancellerie fédérale suisse ont été reprises par les Archives fédérales suisses.  
I dati elettronici della Cancelleria federale svizzera sono stati ripresi dall'Archivio federale svizzero.